



Wer: HR Mag. Gerald Sochatzy

CC:

Von: Rudi Buschberger

Was: OÖ Bauordnungs-Novelle 2024 (ROG-Teil)

Wann:

Erstellt am: 12.10.2023

Hallo Gerald!

Da das Einbringen einer Stellungnahme zur OÖ Bauordnungs-Novelle 2024 auf der Homepage des Landes OÖ leider nicht funktioniert (ich scheitere immer wieder bei der Verifizierung „ich bin ein Mensch“), erlaube ich mir, die Stellungnahme zum ROG-Teil der Bauordnungs-Novelle an dich zu übermitteln und ersuche um Behandlung der Stellungnahme.

„Wir begrüßen die Erleichterung im § 23 Abs. 3a ROG, wonach eine Unterschreitung der Geschoßanzahl von 3 OIG möglich wird. Allerdings stellt die Einschränkung dieser Erleichterung auf Märkte, die ein autokundenorientiertes Warenangebot anbieten (Baumärkte, Möbelmärkte etc.) eine Ungleichbehandlung der Widmungswerber dar. Jene Lebensmittel-Märkte, die unter die Regelung des § 23 Abs. 3a fallen (z.B. EUROSPAR-Märkte) weisen eine Geschoßhöhe von 7m – 8m auf, was ungefähr dem Doppelten einer Geschoßhöhe eines Einfamilien-Hauses entspricht. Weiters sind (Bau-, Möbel-...) Märkte, die ein autokundenorientiertes Warenangebot anbieten, nur selten höher als die zitierten Lebensmittel-Märkte. **Wir fordern daher, die Erleichterung auf nicht-autokundenorientierte Waren-Anbieter und somit auch auf Lebensmittelhändler auszudehnen.**“

Freundliche Grüße!

Mag. Rudi Buschberger

SPAR Österreichische Warenhandels-AG
Zweigniederlassung Marchtrenk
SPAR-Straße 1
4614 Marchtrenk
Email: rudi.buschberger@spar.at
Handy: 0664/6259773